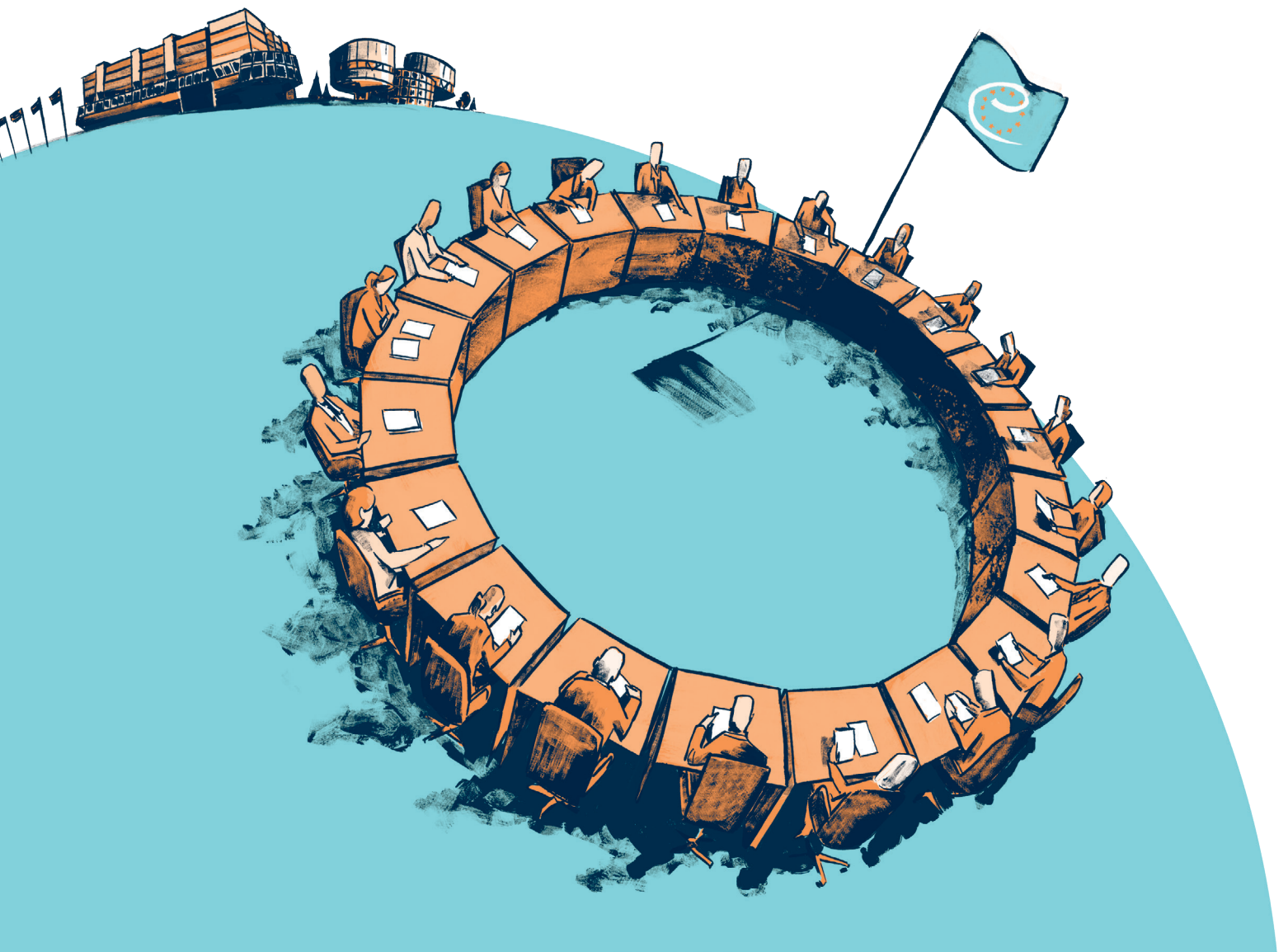


INSIGHT

11 | 18

Liechtenstein im Europarat 1978 bis 2018



Einleitung

Der Beitritt zum Europarat am 23. November 1978 war für Liechtenstein ein souveränitätspolitischer Meilenstein. Diesem Schritt direkt vorausgegangen waren die Teilnahme an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit der Verabschiedung der Helsinki-Schlussakte (1975) sowie Beitritte zu Teilabkommen des Europarats.

Ob Kleinstaaten wie Liechtenstein Mitglieder internationaler Organisationen werden sollten, war in den Jahren zuvor nicht unumstritten. Einige Staaten stellten sich auf den Standpunkt, dass Kleinstaaten den damit einhergehenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Aufnahme in den Europarat war vor diesem Hintergrund ein entscheidender Schritt bei der Sicherung der liechtensteinischen Souveränität. Sie ebnete den Weg für spätere Beitritte, unter anderem zur UNO 1990 und zum EWR 1995.

Innerhalb des Europarats unterstützt Liechtenstein das Hauptziel der Organisation, in Europa Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Schwerpunkte des liechtensteinischen Engagements sind die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie die Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption. In den 40 Jahren seit dem Beitritt hat Liechtenstein gezeigt, dass es willens und fähig ist, einen Beitrag zur Bewältigung gemeinsamer europäischer Herausforderungen zu leisten.

Die Stärke Europas basiert auf gemeinsamen Werten wie Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Grundwerte und gelebte Demokratie. Der Europarat ist essenziell für die Bewahrung und Förderung dieser Werte, insbesondere durch die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) und den EGMR. Die Schwerpunkte des Europarats decken sich mit den ausserpolitischen Prioritäten Liechtensteins im multilateralen Bereich. Liechtenstein ist entschlossen, sich weiterhin aktiv für diese Werte einzusetzen.

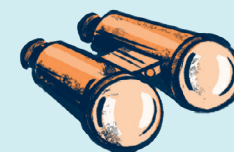
«Mit seinem Beitritt zum Europarat vollzieht das Fürstentum Liechtenstein einen entscheidenden Schritt für seine zukünftige Stellung in Europa und der Welt.»

Aus dem Bericht und Antrag der Regierung zum Beitritt vom 14. November 1978

Stationen auf Liechtensteins Weg in den Europarat

22. Januar 1975

Liechtenstein erhält Beobachterstatus im Europarat.



1. Januar 1976

Liechtenstein tritt dem damaligen Umsiedlungsfonds für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung in Europa bei (1999 in Entwicklungsbank des Europarats umbenannt).



11. Mai 1977

Der Landtag bevollmächtigt die Regierung, die Mitgliedschaft im Europarat zu beantragen.

15. November 1978

Der Landtag votiert einstimmig für den Beitritt.

13. November 1978

Das Ministerkomitee stimmt der Aufnahme Liechtensteins im Konsens zu.

28. September 1978

Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt die Aufnahme Liechtensteins.



4. November 1977

Die Regierung hinterlegt den Mitgliedsantrag beim Europarat.

JA



NEIN



23. November 1978

Liechtenstein wird bei einem Festakt in Strassburg als 21. Mitglied offiziell aufgenommen; gleichzeitig unterzeichnet Liechtenstein die EMRK.



8. September 1982

Liechtenstein hinterlegt die Ratifikationsurkunde zur EMRK.

Liechtenstein und der Europarat

4 Der Europarat beharrte beim Beitritt Liechtensteins auf der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe sowie auf der Einführung des Frauenstimmrechts in Liechtenstein – ein Schritt, der 1984 erfolgte. Zudem ratifizierte Liechtenstein 1982 die EMRK und anerkannte damit die Rechtsprechung des EGMR. Dadurch erhielten Personen aus Liechtenstein die Möglichkeit, bei Verletzungen ihrer Grundrechte an ein supranationales Gericht zu gelangen.

Positive Auswirkungen auf Recht und Praxis in Liechtenstein haben nicht nur die Urteile des EGMR, sondern auch die Ratifikation von Europaratsübereinkommen und der Dialog mit Menschenrechts- und anderen Überwachungsorganen. Zuletzt hat Liechtenstein das Abkommen zur Bekämpfung von Menschenhandel ratifiziert. Regelmässige Berichte über Liechtenstein veröffentlichen unter anderem das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).

Hochrangige Besuche wie jener des damaligen Menschenrechtskommissars Nils Muižnieks im November 2017 und des Generalsekretärs Thorbjørn Jagland im Oktober 2018 fördern den Austausch und unterstreichen die Bedeutung des Europarats.

«Der Europarat ist für uns auch eine gewisse Herausforderung nach innen. Er veranlasst uns, uns möglicherweise mehr als bisher auf unseren Staat und unsere eigenen Grundlagen zu besinnen und diese auch zu verteidigen und zu

vertreten, Wesentliches zu stärken oder auszubauen, einiges vielleicht zu verändern und zu verbessern. [...] Nicht Deklamationen, sondern solide Mitarbeit und das Bewusstsein über die Grenzen unserer Rolle werden uns den richtigen Platz

finden lassen wie auch das ausländische Vertrauen in unseren Staat rechtfertigen und stärken.»

Dr. Gerard Batliner, Landtagsabgeordneter, in der Landtagsdebatte vom 15. November 1978

Bekämpfung von Folter und Rassismus

Liechtenstein ist im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und in der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) durch die unabhängigen Experten Esther Marogg (CPT) und Thomas Büchel (ECRI) vertreten. Diese Gremien haben den Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte in ihren Bereichen in allen Mitgliedsstaaten zu überwachen.

Auszug aus dem CPT-Bericht 2016 über Liechtenstein: «Das CPT stellt erfreut fest, dass der Delegation keine Vorwürfe betreff Miss-handlung festgehaltener Personen durch Mitarbeiter einer der besuch-

ten Einrichtungen zur Kenntnis gebracht wurden. [...] Die liechtensteinischen Behörden und Mitarbeiter der besuchten Einrichtungen bewiesen während des gesamten Besuchs der Delegation ausgezeichnete Kooperationsbereitschaft.»

Auszug aus dem ECRI-Bericht 2018 über Liechtenstein: «Liechtenstein hat seine strafrechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus und Intoleranz 2016 verstärkt, so dass diese nun alle Gründe, die unter das Mandat von ECRI fallen, abdecken. [...] Dank der erfolgreichen Tätigkeit der Behörden haben rechtsextremistische Gruppen ihre Aktivitäten in Liechtenstein eingestellt, so dass signifikant weniger Hassrede verbreitet wurde.»

Die Ständige Vertretung Liechtensteins beim Europarat

Liechtenstein ist seit 1992 mit einer Mission in Strassburg vertreten. Vor Ort sind ein Botschafter (seit 2002 Dr. Daniel Ospelt) und eine Sekretärin angestellt. Botschafter Ospelt ist der dienstälteste Botschafter beim Europarat. Die Stellvertretung des Ständigen Vertreters wird durch eine Person im Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Vaduz wahrgenommen (seit April 2017 durch Martin Hasler).

Bisherige Ständige Vertreter Liechtensteins beim Europarat

- S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein (1978 bis 1989, bereits ab 1976 als Beobachter)
- Roland Marxer (1989 bis 1992, nicht residierend)
- Dr. Josef Wolf (1992 bis 2002)
- Dr. Daniel Ospelt (seit 2002)



Liechtenstein und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

6

Der EGMR wurde 1959 errichtet, um die Einhaltung der EMRK von 1950 sicherzustellen. Seit 1998 ist der EGMR ein ständig tagender Gerichtshof. Personen aus Mitgliedsstaaten des Europarats können sich bei Verletzungen ihrer Grundrechte gemäss EMRK an ihn wenden, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Möglichkeit, dass ein supranationales Gericht rechtlich bindende Urteile über Menschenrechtsverletzungen in Staaten fällt, ist weltweit einzigartig. Neben diesem Individualbeschwerderecht, durch das die meisten Fälle an den Gerichtshof gelangen, gibt es auch die Möglichkeit von Staatenbeschwerden. Die Umsetzung von Urteilen wird durch das Ministerkomitee des Europarats überwacht.

Am EGMR sind 47 Richter tätig. Jedes Land schlägt dem Europarat eine Liste von drei Kandidaten vor, von denen die Parlamentarische Versammlung einen für eine nicht erneuerbare Amtszeit von neun Jahren wählt.

Für Liechtenstein ist Carlo Ranzoni seit 2015 Richter am EGMR; er war zuvor während 14 Jahren Landrichter in Vaduz.

Gegen Liechtenstein fällte der EGMR bislang neun Urteile. In acht Fällen stellte er mindestens eine Verletzung der EMRK fest, meistens bezüglich Art. 6 (Recht auf ein faires Verfahren). Per September 2018 war keine Beschwerde gegen Liechtenstein hängig.

Im Rahmen des Jubiläums veranstaltete das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur am 22. August 2018 das Seminar «Liechtenstein und die Europäische Menschenrechtskonvention». Die in diesem Rahmen gehaltenen Referate zum Verhältnis zwischen Liechtenstein und der EMRK sowie dem EGMR liegen in der Liechtensteinischen Juristenzeitung 3/18 schriftlich vor.

«Wir können [...] feststellen, dass die Ideale und Grundsätze des Europarates mit den Bestrebungen unseres Landes identisch sind [...], die ihrerseits ihre Rechtfertigung letztlich in den Leitgedanken unserer Verfassung haben. Die Festigung des Friedens auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und der internationalen Zusammenarbeit ist gerade und besonders für einen Kleinstaat wie Liechtenstein von lebenswichtigem Interesse.»

Dr. Karlheinz Ritter, Landtagspräsident, in der Landtagsdebatte vom 15. November 1978

EGMR-Reformprozess seit 2010

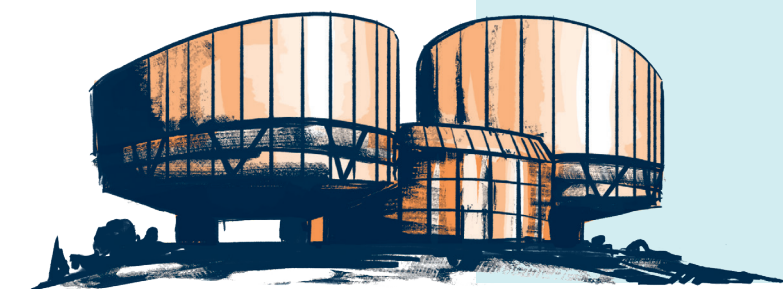
Seit der Jahrtausendwende wurde der EGMR zunehmend Opfer seines eigenen Erfolgs: Das Individualbeschwerderecht wurde so stark genutzt, dass im September 2011 über 160 000 Beschwerden hängig waren. Um die EMRK langfristig zu sichern, wurde mit der Konferenz von Interlaken 2010 ein Reformprozess eingeleitet, der mit Konferenzen in Izmir, Brighton, Brüssel und zuletzt Kopenhagen fortgesetzt wurde. Die Verabschiedung neuer Protokolle zur EMRK, Verbesserungen im Rahmen der bestehenden Strukturen und finanzielle Unterstützung führten zu grossen Fortschritten: Ende 2017 waren rund 56 000 Beschwerden hängig.

Liechtenstein beteiligte sich von Beginn an am Reformprozess. Die Schwerpunkte liegen auf dem Schutz des Individualbeschwerderechts, der Betonung der nationalen Umsetzung der EMRK in den Vertragsstaaten und der ausreichenden Finanzierung des Gerichtshofs. Liechtenstein finanzierte zudem die deutsche Übersetzung des Handbuchs zur Zulässigkeit von Beschwerden an den EGMR und leistete mehrfach finanzielle Beiträge an das Spezialkonto zur Verringerung der Anzahl hängiger Fälle am EGMR.

Bisherige Richter für Liechtenstein am EGMR

- Ronald St. John MacDonald, Kanada, 1980 bis 1998
- Lucius Caflisch, Schweiz, 1998 bis 2006
- Prof. Dr. Mark E. Villiger, Schweiz, 2006 bis 2015
- Carlo Ranzoni, Schweiz, 2015 bis 2024

7



Liechtenstein in Expertenkomitees des Europarats

8 Eine Stärke des Europarats liegt in der Vielzahl von Themen, die von Expertenausschüssen und Vertragsüberwachungsgremien behandelt werden. Diese beinhalten den Schutz und die Förderung bürgerlicher und sozialer Menschenrechte, kultureller Vielfalt, von Rechtsstaatlichkeit und Datenschutz sowie die Bekämpfung von Rassismus, sexuellem Missbrauch von Kindern und Geldwäscherei, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine zunehmende Bedeutung kam in den vergangenen Jahren der Bekämpfung von Terrorismus, Korruption und Cybercrime zu. Liechtensteinische Experten engagieren sich in zahlreichen Ausschüssen und arbeiten mit anderen Staaten zusammen, um gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen.

«Die Vollmitgliedschaft ist nicht nur die Anerkennung als gleichwertiger, souveräner Partner in der europäischen Völkerfamilie, es bedeutet vor allem die Verpflichtung, mitzuarbeiten und gemeinsam mit anderen Staaten Europa mitzugestalten.»

Dr. Franz Beck, Landtagsabgeordneter, in der Landtagsdebatte vom 15. November 1978

Liechtenstein und der Europarat in Zahlen

2 Mal hatte Liechtenstein bislang den Vorsitz des Europarats inne (1987 und 2001).

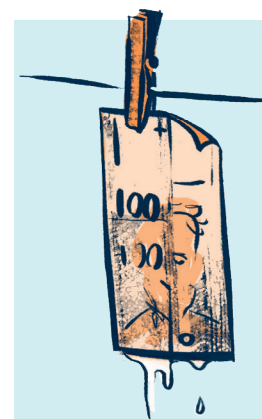
2023 wird Liechtenstein zum dritten Mal den Vorsitz des Europarats für ein halbes Jahr übernehmen (November 2023 bis Mai 2024).

9 Urteile des EGMR sind bislang gegen Liechtenstein ergangen.

21 Mitgliedsstaaten hatte der Europarat nach dem Beitritt Liechtensteins 1978 – heute sind es 47.

88 Übereinkommen des Europarats hat Liechtenstein ratifiziert. Zum Vergleich: Die Schweiz hat 122 Abkommen ratifiziert, Österreich 116, San Marino 58 und Andorra 52.

Auswahl von Bereichen, in denen Liechtenstein sich engagiert



Geldwäscherei

Das Expertenkomitee zur Evaluation der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Moneyval) untersteht seit 2011 als unabhängiger Monitoringmechanismus direkt dem Ministerkomitee. Daniel Thelesklaf, Leiter der liechtensteinischen Financial Intelligence Unit (FIU), ist seit 2015 Präsident von Moneyval.



Korruption

Seit 2010 ist Liechtenstein Mitglied der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO). In diesem Rahmen überprüfen die Mitgliedsstaaten gegenseitig die Umsetzung von Empfehlungen und Abkommen im Korruptionsbereich und verabschieden Evaluations- und Umsetzungsberichte.



Menschenrechte

Die Förderung der Menschenrechte gehört zu den Schwerpunkten der liechtensteinischen Aussenpolitik. Diese Priorität wird in Expertenausschüssen des Europarats verfolgt, insbesondere im Direktionskomitee für Menschenrechte. Zudem leistet Liechtenstein jährlich freiwillige Beiträge an den Europarat, unter anderem an die Internetplattform zur Meldung von Übergriffen auf Journalisten, an Aktionspläne in der Ukraine und in Georgien sowie an die Schools of Political Studies in Sarajevo und Tbilissi.

Liechtenstein in Gremien des Europarats

10

1949 von 10 Mitgliedsstaaten gegründet, hat sich der Europarat das Ziel gesetzt, auf dem Kontinent Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern. Die Organisation hat ihren Sitz in Strassburg und zählt heute 47 Mitgliedsstaaten.

Der Dialog mit gewissen Mitgliedsstaaten zu den Kernthemen des Europarats gestaltet sich seit einigen Jahren zunehmend schwierig. An der jährlichen Ministersession vom Mai 2018 beschloss das Ministerkomitee vor diesem Hintergrund, dass Generalsekretär Thorbjørn Jagland bis im Mai 2019 Vorschläge zu einer nachhaltigen Reform der Organisation vorlegt. Gerade in Zeiten von Instabilität und Polarisierung gewinnen die vom Europarat verkörperten und geförderten Werte zusätzlich an Bedeutung.

Ministerkomitee

Jeder Mitgliedsstaat ist mit einem Sitz vertreten, entschieden wird üblicherweise im Konsens. Der Vorsitz rotiert halbjährlich gemäss englischem Alphabet. Liechtenstein ist im Ministerkomitee durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick repräsentiert. Faktisch werden die Aussenminister bei den wöchentlichen Sitzungen durch die Ständigen Vertreter in Strassburg vertreten, im Fall Liechtensteins durch Botschafter Dr. Daniel Ospelt.

Parlamentarische Versammlung

Als beratendes Organ des Europarats verabschiedet die Parlamentarische Versammlung Resolutionen und Empfehlungen zuhanden des Ministerkomitees. Zudem wählen die Mitglieder aus den Parlamenten der Mitgliedsstaaten – Liechtenstein ist mit zwei Landtagsabgeordneten vertreten – unter anderem den Generalsekretär, den stellvertretenden Generalsekretär, den Menschenrechtskommissar und die Richter am EGMR.

Aktuelle liechtensteinische Delegation in der Parla- mentarischen Versammlung

- Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin)
- Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser
- Landtagsabgeordneter Daniel Seger (Stv.)
- Landtagsabgeordneter Günter Vogt (Stv.)

Kongress der Gemeinden und Regionen

Der Kongress berät das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung in allen Fragen der Gemeinde- und Regionalpolitik. Liechtenstein wird in diesem Gremium durch zwei Gemeindevertreter repräsentiert.

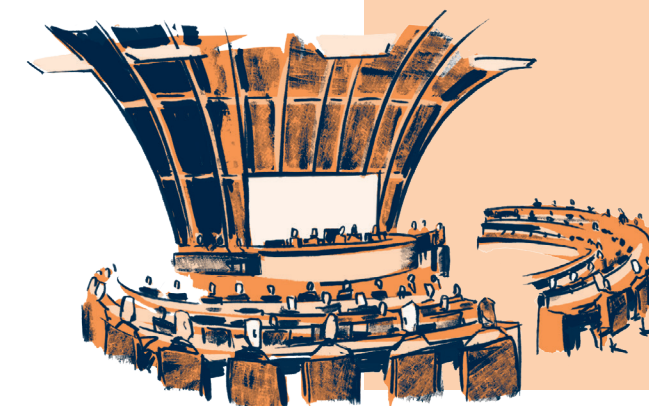
Aktuelle liechtensteinische Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen

- Donath Oehri (Vorsteher von Gamprin-Bendern, Delegationsleiter)
- Maria Kaiser-Eberle (Vorsteherin von Ruggell)
- Sylvia Pedrazzini (Vize-Vorsteherin von Eschen; Stv.)
- Norman Wohlwend (Vorsteher von Schellenberg; Stv.)

11

«Mit dem Beitritt Liechtensteins zum Europarat setzt ohne Zweifel der Beginn einer neuen Ära der liechtensteinischen Aussenpolitik ein, und zwar eine Ära nicht nur der Akzentuierung unserer Eigenstaatlichkeit, sondern auch eine Ära der [...] noch aktiveren Zusammenarbeit Liechtensteins mit seinen Nachbarn und den Ländern Europas.»

Hans Brunhart, Regierungschef, zum Entscheid des Landtags für den Beitritt am 15. November 1978





REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Herausgeber

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein

Gestaltung

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Druck

BVD Druck+Verlag AG, Schaan

November 2018

